

## Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 19.08.2008, im Dorfgemeinschaftshaus in Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Hellen Früchnicht

Herr Stefan Hansen

Herr Jens-Peter Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Helmut Marczinkowski

Bürgermeister

Frau Manuela Sonnenberg

Frau Frauke Vollert

Herr Rolf Weber

1. stellv. Bürgermeister

Herr Toni Zwanziger

#### von der Verwaltung

Frau Elin Christiansen

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 24.06.2008 und 21.07.2008
- 5 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.Mai 2008  
Vorlage: Mid/000008
- 6 . Landesentwicklungsplan 2009  
Vorlage: Mid/000009
- 7 . Präsentation des Gemeindeführers
- 8 . Finanzstatus der Gemeinde Midlum
- 9 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Marczinkowski begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung**

Gemeindevertreter Stefan Hansen stellt einen Antrag, in seiner Funktion als Gemeindeführer einen Vortrag während der Sitzung über die aktuelle Situation der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum halten zu dürfen. Er hält es für sinnvoll diesen Vortrag vor dem Tagesordnungspunkt 7 "Finanzstatus der Gemeinde" zu halten, da dort auch der aktuelle Finanzstatus der freiwilligen Feuerwehr enthalten ist und dieser unter der Kostenstelle 130 einen großen Teil des Haushaltsplanes darstellt. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin teilt mit, dass auf dem Spielplatz an der Straße "Mühlentäfelum" die Holzverstrebung an der Rutsche sehr marode sei. Bürgermeister Marczinkowski berichtet daraufhin, dass dieser Zustand bereits bekannt ist. Er habe bereits einen neuen Müllbehälter für diesen Spielplatz angeschafft. Es wird angeregt, dass der Überschuss von Festen der Gemeinde für Spielgeräte verwendet werden könnte. Man könnte auch durch eine eigenhändige Montage der Spielgeräte Geld einsparen, jedoch besteht hierbei ein Risiko, dass die Spielgeräte falsch montiert werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für einen sofortigen Abriss der Rutsche aus, da von dieser ein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht. Bürgermeister Marczinkowski wird sich um die Entsorgung in der kommenden Woche kümmern.

Es wird außerdem angeregt, ein Hinweisschild am Eingang zu dem Spielplatz anzubringen, um auf die anstehenden "Renovierungsarbeiten" aufmerksam zu machen.

Es wird von den Einwohnern angefragt, ob die Straßenlaternen früher angeschaltet werden könnten, da die Laternen noch aus seien, wenn der 1. Bus am frühen Morgen fährt. Bürgermeister Marczinkowski wird sich um die Umstellung der Straßenlaternen kümmern.

Die Schlaglöcher an der Grundschule Föhr-Ost vergrößern sich im Laufe der Zeit immer schneller. Bürgermeister Marczinkowski beauftragt den für die Gemeinde tätigen Gärtner diese Löcher aufzufüllen.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen vom 24.06.2008 und 21.07.2008**

Gegen die Niederschriften vom 24.06.2008 und 21.07.2008 werden keine Bedenken erhoben. Diese gelten somit als genehmigt.

## **5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.Mai 2008 Vorlage: Mid/000008**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.Mai 2008 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Beschluss:**

Die Kommunalwahl vom 25.Mai 2008 in der Gemeinde Midlum wird für gültig erklärt.

**6. Landesentwicklungsplan 2009**

**Vorlage: Mid/000009**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27.11.2007 ist das Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP) 2009 eingeleitet worden. Er ersetzt den Landesraumordnungsplan 1998 und hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2025.

Der Entwurf enthält Leitbilder, Ziele, Grundsätze und Erfordernisse für die künftige raumbezogene Entwicklung des Landes. Die Ziele und Grundsätze für das schleswig-holsteinische Küstenmeer werden auf Grund der Zuständigkeit des Landes ausschließlich im Landesentwicklungsplan festgelegt. Hinsichtlich des **Küstenschutzes** in Schleswig-Holstein wird auf den „Generalplan Küstenschutz: Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein (GPK)“ in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Die dort enthaltenen Entwicklungsziele sind zugleich Ziele der Raumordnung. Die weiteren Darstellungen in der Hauptkarte sind in den Regionalplänen nachrichtlich zu übernehmen.

Da der Landesentwicklungsplan im wesentlichen Ziele, Leitbilder und Grundsätze formuliert, sind die darin gemachten Aussagen vergleichsweise allgemein gehalten. Eine weitergehende Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Regionalpläne, in denen dann auch genauere Angaben zu finden sind etwa zur Baugebietsabgrenzung, zur Zulässigkeit bestimmter Vorhaben (z. B. Campingplatz) usw.

Anhand von Daten zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung und vor dem Hintergrund dieses demographischen Wandels (u. a. veränderte Altersstruktur, mehr Menschen mit Migrationshintergrund,) werden die Handlungserfordernisse für die verschiedenen Fachbereiche verdeutlicht. Ferner enthält der Plan wesentliche klimaschutzpolitische Zielsetzungen der Landesregierung.

Bezogen auf die **bauliche Entwicklung** ist das Ziel, eine Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. Neue Bauflächen sollen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute tragfähige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundungen ausgewiesen werden, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Dabei ist im ländlichen Raum die Größenordnung für eine Wohnbauflächenentwicklung auf 8 % des Bestandes an genutzten Dauerwohnungen begrenzt.

Die Innenentwicklung hat in diesem Zusammenhang Vorrang vor der Außenentwicklung. D. h. neue Wohnungen sollen zunächst im Innenbereich errichtet werden, bevor Außenbereichsflächen neu erschlossen werden. Für die Insel Föhr ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die oben genannte Begrenzung nicht für die wohnbauliche Entwicklung in den zentralen Orten wie der Stadt Wyk auf Föhr gilt, die letztlich auch Zentren der wohnbaulichen Entwicklung sind. Gleichwohl wird mit dieser Regelung nachhaltig in die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der kleineren Landgemeinden eingegriffen.

Nach den Aussagen zur **Windenergie** ist eine weitere Entwicklung der Windenergie auf den Inseln nicht zugelassen.

Im Abschnitt **Entwicklung der Daseinsvorsorge** werden u. a. gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt. Das bedeutet u. a. in allen Gemeinden, mindestens aber in allen Zentralen Orten, soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Schuleinrichtungen, Plätzen in Kindertageseinrichtungen und an Tagespflegestellen zur Verfügung stehen. Einrichtungen für Jugendliche sollen mindestens in den Ober-, Mittel- und Unterzentren vorhanden sein.

Im Abschnitt **Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung**, zu denen auch die Insel Föhr zählt, wird deutlich gemacht, dass Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung Vorrang haben vor einer reinen Kapazitätserweiterung. Zusätzliche Kapazitäten sind jedoch denkbar, wenn sie eine Struktur und/oder Qualitätsverbesserung des Angebotes bewirken (z. B. Hotel). Die Entwicklung soll sich in erster Linie auf eine Qualitätsverbesserung und stärkere zielgruppen-orientierte Differenzierung der Angebotsformen konzentrieren.

#### Gewerbe/Einzelhandel

Die Entwicklung der Gewerbe- und Einzelhandelsflächen soll an Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgung (Deckung des täglichen Bedarfs) am örtlichen Bedarf ausgerichtet werden.

Großflächige Einzelhandelseinrichtungen wären daher nur zu Konsolidierungszwecken bestehender Betriebe zugelassen. Bei der Größenfestlegung ist eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter Versorgungsstrukturen, insbesondere an integrierten Versorgungsstandorten zu vermeiden. Art und Umfang solcher Einrichtungen müssen dem Grad der zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde entsprechen. Die Gesamtstruktur des Einzelhandels muss der Bevölkerungszahl und der sortimentspezifischen Kaufkraft im Nah- bzw. Verflechtungsbereich angemessen sein.

Anhand der Vorlage Mid/000009 wird angemerkt, dass die Stad Wyk auf Föhr laut dem Landesentwicklungsplan ein Unterzentrum sei und dies gefährlich für die Oberstufe sei. Man hält es für sinnvoll in dem Beschluss den Unterpunkt h) in dem Punkt 2 einzufügen unter der Überschrift „Ein Oberstufenerhalt unabhängig von der Schülerzahl soll auf der Insel Föhr gewährleistet sein“ Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für diesen Vorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Midlum befürwortet die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 dargestellten allgemeinen Leitbilder und Grundsätze der Landesregierung für die räumliche Entwicklung des Landes und der Region.
2. Er geht zugleich davon aus, dass in der weiteren Konkretisierung dieser Aussagen u. a. in den Regionalplänen die folgenden Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

### 2 a) Tourismus

In dem Schwerpunktraum „Tourismus und Erholung“, den die Gemeinden der Insel Föhr zusammen mit der Stadt Wyk auf Föhr bilden, werden zur Erweiterung des touristischen Angebotes und zur Struktur- und Qualitätsverbesserung (S.101) - siehe auch Punkte 2c bis 2f - zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen sowohl ein größeres (S.103) hochklassiges Hotel als auch ein Wohnmobil- und (S. 105) Campingplatz zugelassen, weil diese Angebote bislang fehlen.

### 2 b) Energiegewinnung

Auf der Insel Föhr, gelegen in der Region Uthlande, die durch den Meeresspiegelanstieg infolge des Klimawandels besonders bedroht ist, wird die Nutzung erneuerbarer Energien sowohl durch Solaranlagen als auch durch ein Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen (Altanlagen) im Sinn der Ziffer 7.5.2 Absatz 14 zugelassen. Hier ergibt sich die Möglichkeit, - eventuell im Rahmen einer Modell-Region Uthlande -, durch eine eigene Präventionsstrategie vor Ort ein Zeichen zu setzen, das weder im Konflikt mit dem Landschafts- und Naturschutz noch mit der touristischen Nutzung steht, sondern im Gegenteil eine positive Image-Werbung ausübt und die Menschen am Urlaubsort für die Notwendigkeit eines verstärkten Einsatzes regenerativer Energien sensibilisiert.

### 2 c) Schienenverkehr

Die Notwendigkeit einer guten Anbindung der Inseln Föhr und Amrum an den schienengebundenen Verkehr wird hervorgehoben. Dabei geht es nicht nur um die Strecke Hamburg-Niebüll, sondern auch um den Anschluss von Niebüll nach Dagebüll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch die zeitgemäße Ausgestaltung der Bahnhofssituationen (barrierefrei, behindertengerecht usw.).

### 2 d) tideunabhängiger Fährverkehr nach Föhr und Amrum

Durch die tendenzielle Zunahme der Ostwindwetterlagen ist der tideunabhängige Fährverkehr in Frage gestellt. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Ausbaggerung und Freihaltung der Fahrrinne insbesondere auch bis Amrum soll in den Plan aufgenommen werden.

2 e) Neben dem schienengebundenen Verkehr und dem Schiffsverkehr ist auch der Ausbau des Straßenverkehrsnetzes für die Anbindung der Insel(n) von entscheidender Bedeutung. Von daher sollten die Verbesserungen der Westküstenstrasse zur Anbindung der touristischen Zentren über den Ausbau der B 5 sowie die Fortsetzung der A 23 weiter vorangetrieben werden.

#### 2 f) Krankenhaus auf Föhr

Die Existenz des Krankenhauses auf Föhr ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge für die Inseln Föhr und Amrum lebenswichtig. Doch auch für die künftige Entwicklung des Tourismus ist die durch das Krankenhaus gewährleistete Gesundheitsversorgung ein wichtiger Eckpunkt. Dieser Krankenhausstandort ist daher langfristig zu erhalten, auch unabhängig von den landesplanerischen Zielen für das Gesundheitswesen, die sich im wesentlichen an Bettenzahlen orientieren. Bei den Bedarfsüberlegungen wären auch die durch den Tourismus bedingten zusätzlichen Personenzahlen zu berücksichtigen.

2 g) Die Begrenzung der wohnbaulichen Entwicklung in den Landgemeinden auf 8 % der für Dauerwohnnutzung verwendeten Wohnungen sollte überdacht bzw. aufgehoben werden, um eine im Einzelfall sachgerechte Lösung für die jeweilige Gemeinde zu ermöglichen. Die geplante bzw. zur Zeit bereits angewandte Regelung könnte die Steuerungsmöglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung durch die Gemeinden auf „Null“ verringern und dazu führen, dass entweder das Ortsbild durch Verdichtung wesentlich verändert wird oder die Dörfer sich zu reinen Schlafstätten für Zweitwohnungsinhaber und Feriengäste verwandeln.

2 h) Ein Oberstufenerhalt unabhängig von der Schülerzahl soll auf der Insel Föhr gewährleistet sein.

3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, für die Gemeinde Midlum eine den Ziffern 1 und 2 entsprechende Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde weiterzuleiten.

### **7. Präsentation des Gemeindeführers**

Gemeindeführer Stefan Hansen berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über die aktuelle Situation der Gemeindefeuerwehr Midlum. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

### **8. Finanzstatus der Gemeinde Midlum**

Es wird angeregt, dass es im nächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt der Gemeinde geben soll. Dieses Ziel könnte man mit dem Verkauf des letzten Grundstückes im Neubaugebiet, einer Mindestgewerbesteuer, der Beteiligung anderer Gemeinden am Feuerwehrfahrzeug, der möglichen Zusammenlegung der Gemeindefeuerwehren oder der Anhebung der Kurabgabe oder der Zweitwohnungssteuer erreichen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes 2009 aus.

### **9. Verschiedenes**

Bürgermeister Marczinkowski berichtet, dass unter der Telefonnummer 04681/ 4535 ein kostenfreier Eintrag im örtlichen Telefonbuch möglich sei. Er bittet die Einwohnerin Frau Sönmez sich um diese Angelegenheit zu kümmern.